



Resolution

Neugestaltung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Der Landesfrauenrat Niedersachsen fordert die Landesregierung auf:

- Die Absicherung der bereits bestehenden Angebote zu gewährleisten.
- Den Auf- und Ausbau eines kontinuierlichen und flächendeckenden Angebotes für die Bereiche Schutz und Beratung, Therapie, Prävention, Vernetzung, Fachberatung, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung als gesellschaftliche, dauerhafte Verpflichtung zu begreifen.
- Strukturelle Lücken zu schließen und Einrichtungen, die finanziell unterversorgt oder von Schließung bedroht sind, mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, um eine personelle Kontinuität zu gewährleisten.
- Für all diese Maßnahmen den Haushaltsansatz für die Geltungsbereiche der neuen Richtlinie unbedingt zu erhöhen.

Begründung:

In diesem Jahr wird die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, überarbeitet. Die Zuständigkeit liegt beim niedersächsischen Sozialministerium.

Bei den zu fördernden Bereichen handelt es sich um Frauenhäuser, Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS).

Die neue, geänderte Richtlinie soll zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Das Ministerium beabsichtigt die Erarbeitung differenzierter Förderkriterien, als Grundlage dienen hier u.a. die Verwendungsnachweise und Sachberichte der Beratungs- und Schutzeinrichtungen, die vom niedersächsischen Landesamt evaluiert werden.

Darüber hinaus haben die Einrichtungen und Verbände die Möglichkeit bei Gesprächen mit dem Ministerium ihre Erfahrungen und Forderungen einzubringen. Einzelne Gespräche haben bereits stattgefunden.

Der Landesfrauenrat Niedersachsen begrüßt die Einbeziehung der Beratungs- und Schutzeinrichtungen, sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in die Ausgestaltung der neuen Richtlinie.

Wie die Erfahrungen mit der z.Zt. noch gültigen Richtlinie zeigen, sind die finanziellen Mittel und Fördergrundlagen bei weitem nicht ausreichend.

Dank des politischen Willens der Landesregierung und der im Landtag vertretenen Fraktionen, konnte zumindest für die Laufzeit der momentan gültigen Richtlinie, finanzielle Kürzungen verhindert und der Bestandschutz gewahrt werden.

Die im Verbund vertretenen Beratungsstellen sind in ihren Angeboten beschränkt und können dem wirklichen Bedarf an Beratung, Gruppenarbeit, Prozessbegleitung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Fortbildung nicht nachkommen. Die personellen und finanziellen Ressourcen stehen dafür einfach nicht zur Verfügung.

Hannover, 09.04.2011

Die Resolution wurde einstimmig verabschiedet.